Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 88 (1990)

Heft: 6

Artikel: Der Früherziehungsdienst des Kantons Bern stellt sich vor

Autor: Scherer, Freddy

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-950348

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 06.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Früherziehungsdienst des Kantons Bern stellt sich vor

Die **Früherziehung** bildet den **pädagogischen Teil der** sogenannten **Frühmassnahmen.** (Neben den medizinischen, sozialen und den psychologischen Massnahmen).
DER FRÜHERZIEHUNGSDIENST DES KANTONS BERN betreut im ganzen Kanton vorschulpflichtige behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und deren Familien.

Die Vorstandsmitglieder des Vereins repräsentieren folgende Institutionen:

– Zentrum für cerebrale Bewegungsstörungen, Inselspital	*Herr Dr. U. Aebi, Präsident*
– Abteilung für Entwicklungsstörungen, Universitäts kinderklinik, Bern	
– Vereinigung kantonalbernischer Kinderärzte	
– Erziehungsberatung des Kantons Bern und jugendpsychiatrische Poliklinik der Universität Bern	*Frau R. Belmont*
– Schweizerische Heilpädagogische Gesellschaft, Sektion Bern	*Frau R. Finger*
– Pro Infirmis, Beratungsstellen des Kantons Bern	*Herr P. Gutknecht*
– Bernischer Blindenfürsorgeverein	
– Kantonalbernische Elternvereinigung	*Herr H. Walther*
– Staatsvertreter	*Herr E. Ramseier*

T-Shirt

Die neue Berufskleidung für Spital- und freischaffende Hebammen

Grössen: M, L, XL
Farben: weiss, blau, türkis, grün, pink

Preis: Fr. 20.—
Ab 5 Stück Fr. 17.—

Bestellung an:
SHV Zentralsekretariat
Flurstrasse 26
3000 Bern 22
Tel. 031 42 63 40

Der Dienst hat letztes Jahr sein 22jähriges Bestehen gefeiert. Als historisch interessantes Detail möchte ich hier noch erwähnen, dass Früherziehung vor 1968 noch keine Versicherungsleistung der Invalidenversicherung war. Aus diesem Grund sind die meisten Früherziehungsdienste oder auch Heilpädagogische Dienste genannt, in der Schweiz erst ab 1968 gegründet worden.
Träger des Früherziehungsdienstes ist der **Verein zur Förderung des behinderten Kleinkindes.**

Aufteilung unseres Dienstes

Hauptstelle:
3053 Münchenbuchsee
Oberdorfstrasse 47
Tel. 031 86 18 78

Zweigstelle:
3600 Thun
Länggasse 55 b
Tel. 033 22 12 42

Zweigstelle:
3400 Burgdorf
Hofgutweg 51 b
Tel. 034 22 45 15

In unserem Dienst werden **pädagogisch-therapeutische Massnahmen** und **ergotherapeutische Massnahmen** im Sinne der IV durchgeführt.
Die **Kosten** werden zur Hauptsache von der Invalidenversicherung übernommen. Die Fürsorgedirektion des Kantons Bern garantiert die Defizitdeckung.
Die **Anmeldung** erfolgt in der Regel über die Psychologen der Abteilung für Entwicklungsstörungen der Universitätskinderklinik Bern. Infolge grösserem Bekanntheitsgrad bekommen wir vermehrt auch direkte Anmeldungen von Kinderärzten, Erziehungsberatungsstellen, Mütterberaterinnen, Sozialarbeitern und betroffenen Eltern selber.
Die von uns betreuten Kinder weisen **folgende Behinderungen** auf:

- geistige Behinderungen verschiedenen Grades
- Körperbehinderungen
- Sinnesbehinderungen (Ausnahme: Hörgeschädigte Kinder)

Einige statistische Zahlen:

1984 betreuten wir insgesamt 453 Kinder und Familien
1985 betreuten wir insgesamt 483 Kinder und Familien
1986 betreuten wir insgesamt 451 Kinder und Familien
1987 betreuten wir insgesamt 478 Kinder und Familien
1988 betreuten wir insgesamt 480 Kinder und Familien
1989 betreuten wir insgesamt 491 Kinder und Familien

Verteilung nach Alter und Geschlecht der 478 Kinder, die z.B. im 1987 früherzieherisch betreut wurden:

Jahrgang	Knaben	Mädchen
1979	4	7
1980	18	13
1981	55	26
1982	58	32
1983	58	42
1984	42	35
1985	30	21
1986	17	12
1987	7	1

- Mehrfachbeeinträchtigungen
- sowie lernbehinderte Kinder, und Kinder die von Behinderung bedroht sind (Kinder aus Familien in Krisensituationen etc.)

Was ist Früherziehung und wann setzt sie ein?

Hier halte ich mich an die Umschreibung von GROND*
«Unter Frühförderung oder unter Früherziehung, wie wir sie in der Schweiz nennen, verstehe ich pädagogisch-psychologische Massnahmen, um Eltern in der Erziehung ihres behinderten oder von Behinderung bedrohten Kleinkindes und das Zusammenleben mit diesem zu unterstützen.
Es wird davon ausgegangen, dass Früherziehung sofort einsetzen sollte, wenn die Behinderung bekannt oder eine solche zu erwarten ist, jedenfalls bevor in der Familie Erziehungsschwierigkeiten oder reaktive Verhaltensauffälligkeiten aufgetreten sind.
Früherziehung erhalten Kinder ab Geburt und bis sie in eine weiterführende pädagogische Institution, z.B. Kindergarten, Sonderkindergarten, Vorschule oder Schule voll integriert sind.»

Durchführungsform

Wir Früherzieher besuchen die Kinder in regelmässigen ein- bis zweiwöchigen Abständen in ihren Familien, oft auch Pflegefamilien oder Kinderkrippen. Man nennt diese Form **Hausfrüherziehung.**

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Wir legen Wert auf die Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten rund um die von uns betreuten Kinder. Das können Kinderärzte, Mütterberatungsschwestern, Sozialarbeiter, Psychologen, Physiotherapeuten, Logopäden u. a. sein.

Zur Sichtweise der Früherziehung:

Hier halte ich mich wieder an die Umschreibung von GROND*
«Der Begriff Früherziehung hat programmatische Bedeutung und will ausdrücken, dass es dabei nicht nur um isolierte Massnahmen in Form von Trainings oder Therapien, sondern um eine umfassende Förderung und Erziehung des Kindes, insbesondere aber um die Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern und um das Zusammenleben in der Familie geht.
Es wird nämlich davon ausgegangen,
- dass Behinderungen sich v. a. als Erschwernisse in der Gestaltung des Alltags zeigen,
- dass sich Behinderungszustände durch einen unangepassten Alltag ausweiten,
- dass Menschen mit Behinderungen genau wie nichtbehinderte das Recht haben, ihren Alltag sinnvoll zu gestalten,
- dass wir der Tendenz erliegen, Behinderungen bloss therapieren, statt Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, mit uns zusammen einen für alle zumutbaren Alltag zu leben und mitzugestalten,
- dass heilpädagogische Hilfen in erster Linie auf die direkte Gestaltung des Alltags, und zwar aus den alltäglichen Situationen heraus abzielen.

Unter dieser Sichtweise wird Früherziehung absolut so verstanden, dass die Eltern als Gestalter des Alltags des Kindes Haupterzieher bleiben und dass die Früherzieherin/der Früherzieher sie in ihren Bemühungen unterstützt.
Also muss der Früherzieher seine Bemühungen der jeweiligen Familie immer wieder neu anpassen und sein Vorgehen mit den Familienangehören stets neu absprechen.
Dies führt dazu, dass der Früherzieher bald Lehrender, bald Co-Therapeut und häufig genug selber ein Lernender ist.»
Das Verhalten von behinderten Kindern erscheint den Eltern oft unverständlich oder sogar sinnlos. Auch resignieren die Eltern oft, weil sie keine Fortschritte in der Entwicklung ihres Kindes sehen.
Aufgabe des Früherziehers ist es, den Eltern dieses scheinbar sinnlose Verhalten zu deuten und ihnen aufzuzeigen, dass ihr Kind Fortschritte macht, wenn auch manchmal nur kleine.
Dies gibt ihnen wieder Mut und Hoffnung und zeigt ihnen, dass sie auf dem richtigen Weg sind.

Freddy Scherer
Früherzieher

Früherziehungsdienst des Kt. Bern
Oberdorfstrasse 47
3053 Münchenbuchsee

*** Herr Jörg Grond ist Dozent am Heilpädagogischen Seminar in Zürich. Das Heilpädagogische Seminar beitet seit 1984 eine 2jährige berufsbegleitende Ausbildung zum Früherzieher an.**